



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2020

Kleine Anfrage

Nancy Faeser (SPD) und Günter Rudolph (SPD) vom 29.09.2020

Einstellungen Polizeivollzugsdienst Einstellungstermin September 2020

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Das Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei umfasst die Überprüfung der Einstellungsvoraussetzungen einschließlich der Eignungsprüfung (Eignungsauswahlverfahren im engeren Sinne) sowie die polizeiärztliche Auswahluntersuchung. Die Einstellungsvoraussetzungen für die Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst basieren auf § 7 des Beamtenstatusgesetzes und § 13 Abs. 1 und 2 der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung.

In der Eignungsprüfung werden die intellektuell kognitiven Fähigkeiten im Rahmen eines PC-Tests (Orthographie, verbale, figurale und numerische Intelligenz), die körperliche Leistungsfähigkeit in einem Sporttest (Bankdrücken, Achterlauf, Fünfer-Sprunglauf, 500 m Wendelauf) sowie die kommunikativen Fähigkeiten durch die Teilnahme an einer Gruppendiskussion und einem Einzelinterview abgeprüft.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen werden quantifiziert, zusammengefasst und ausgewertet. Sobald die Bewerbenden in einem Teil der Eignungsprüfung nicht die festgelegte Mindestleistung erbringen, scheidet sie aus dem Verfahren aus. Ihr durchlaufenes Auswahlverfahren wird als erfolglos gewertet.

Das Eignungsauswahlverfahren gilt als erfolgreich durchlaufen, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber im Anschluss an die Eignungsprüfung vom Polizeiärztlichen Dienst abschließend als polizeidiensttauglich beurteilt wurde.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter wurden im September 2020 eingestellt?

Im September 2020 wurden 763 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt.

Frage 2. Wie viele Bewerbungen gab es zum Einstellungstermin September 2020?

Für den Einstellungstermin September 2020 lagen 5.696 Bewerbungen vor.

Frage 3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben für den Einstellungstermin September 2020 die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt?

Frage 4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mussten für den Einstellungstermin September 2020 trotz Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen abgelehnt werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Einstellungstermin September 2020 haben 1.083 Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung bestanden.

88 Bewerberinnen und Bewerber standen aufgrund eigener Entscheidung – trotz bestandener Eignungsprüfung – nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

122 Bewerberinnen und Bewerber wurden – trotz bestandener Eignungsprüfung – im weiteren Verfahren abgelehnt.

Bei 110 Bewerberinnen und Bewerbern war das Eignungsauswahlverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass sie für eine Einstellung im September 2020 nicht zur Verfügung standen. Für den Einstellungstermin September 2020 konnten somit letztlich 763 Bewerberinnen und Bewerber in den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden.

Wiesbaden, 13. November 2020

Peter Beuth